



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-460.002/0023-VII/B/7/2017

Wien, 7.4.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12067/J der Abgeordneten Erwin Spindelberger und GenossInnen** wie folgt:

Eingangs möchte ich wie bereits im Vorjahr nochmals darauf hinweisen, dass die Daten der Statistik Austria öffentlich zur Verfügung stehen. Die Beschaffung solcher Daten ist daher auch kein Gegenstand der Vollziehung im Sinne von Art. 52 B-VG.

Frage 1:

2016 wurden ca. **254,4 Millionen Überstunden** geleistet, das sind im Durchschnitt **7,2 Überstunden** pro Woche und Person. Damit ist die Zahl **gegenüber 2015 konstant** geblieben (damals waren es etwa 252,9 Millionen), nachdem es in den Jahren zuvor immer einen leichten, aber stetigen Rückgang gegeben hatte.

23,8% der Männer und 13,6% der Frauen haben 2016 Überstunden geleistet, das bedeutet jeweils einen Rückgang um 0,1%. Das gesamte Überstundenvolumen verteilt sich auf Männer und Frauen im Verhältnis von 179,1 Millionen (70,4%) zu 75,3 Millionen (29,6%).

Frage 2:

Solche Daten wurden auch im Jahr 2016 nicht erhoben.

Frage 3:

Das Verhältnis zwischen bezahlten und unbezahlten Überstunden ist zwischen 2014 und 2016 konstant geblieben. 79,2% aller geleisteten Überstunden (das entspricht 5,7 Stunden pro Woche) wurden bezahlt.

Frage 4:

Die vorläufige Zahl der Beanstandungen durch die Arbeitsinspektion für das Jahr 2016 bezüglich der Arbeitszeitaufzeichnungen nach dem Arbeitszeitgesetz lautet 2.442. Für das Jahr 2016 stehen die endgültigen Zahlen noch nicht fest. Seit 2015 wird nicht mehr zwischen mangelhaft geführten und fehlenden Aufzeichnungen differenziert.

Wie auch in der Beantwortung zu Frage 4 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8322/J vom 24.2.2016 ausgeführt wurde, können falsche (im Sinne von gefälschten) Arbeitszeitaufzeichnungen nur sehr schwer und meist nicht ohne Zeugenaussage von Arbeitnehmer/inne/n nachgewiesen werden, wobei diese wegen der negativen Auswirkungen auf deren Arbeitsverhältnisse von den Arbeitsinspektoraten möglichst vermieden wird. Bei bisher erfolgten Anzeigen der Arbeitsinspektorate an die Staatsanwaltschaft wegen Fälschung von Beweismitteln wurden die Verfahren in der Regel eingestellt.

Frage 5:

Männer leisteten zwar häufiger Überstunden als Frauen, jedoch lag der Anteil unbezahlt geleisteter Überstunden bei Frauen im Jahr 2016 deutlich höher (29%) als bei Männern (17%). Gegenüber den Jahren 2014 und 2015 hat sich dieses Verhältnis sogar zu Lasten der Frauen verändert.

Frage 6:

Aufgrund des kurzen Zeitraums gibt es derzeit noch keine neuen Erkenntnisse oder Erfahrungswerte und es ist daher noch nicht absehbar, ob Verbesserungsbedarf besteht. Deshalb wird dazu auf die Beantwortung der Frage 8 der Voranfrage 8322/J verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

